



Arbeitsgemeinschaft  
der Schwerbehindertenvertretungen  
des Bundes

Görtemaker, BMWi • 11019 Berlin

---

An die

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)  
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

Telefon: +49 30 2014- 7364 und 7518  
+49 3018 615- 7364 und 7518

Fax: +49 30 2014- 5458  
+49 3018 615- 5458

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 27. September 2006

## Rundschreiben 17/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in dem Beschluss vom 24.05.2006

(Az.: [7 ABR 40/05](#)) festgestellt, dass bei den Wahlen zur

Hauptschwerbehindertenvertretung die Gesamtschwerbehindertenver-

vertretungen nicht wahlberechtigt sind. Wahlberechtigt sind alle übrigen

Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich, es sei denn, dass

dort 10 oder mehr Bezirksschwerbehindertenvertretungen gebildet worden

sind. Diese Entscheidung bezieht sich auf den Geltungsbereich des

Bundespersönlichkeitsvertretungsgesetzes, ist jedoch sinngemäß auch in den

Bereichen der Landespersönlichkeitsvertretungsgesetze von Bedeutung.

Ich rege an, dieses Ergebnis in Ihren Informationsschriften und für die  
Wahlunterlagen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Görtemaker